

# AGB

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen

## I. Geltungsbereich

Das GreenLivingInn (nachfolgend „GLI“ genannt) vermietet an den Gast (nachfolgend „Gast“ genannt) das vereinbarte Hotelzimmer mit der vereinbarten Ausstattung (nachfolgend „Hotelzimmer“ genannt) für die vereinbarte Aufenthaltsdauer.

## II. Vertragsschluss

1. Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast von GLI eine Reservierungs- bzw. eine Buchungsnummer. GLI versendet keine postalischen Reservierungs- oder Buchungsbestätigungen. Der Buchungsvertrag zwischen GLI und dem Gast kommt mit dem Zugang der Reservierungs- bzw. Buchungsnummer beim Gast, mit der Zahlung durch den Gast oder spätestens mit der Übergabe bzw. der Übermittlung des Zugangscodes an den Gast, zustande.

2. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die der Gast von Dritten (z.B. Internetportalen oder Verkehrsvereinen) erhält, mit der Reservierungs- bzw. Buchungsnummer von GLI nicht identisch sind. Die GLI-Reservierungs- bzw. Buchungsnummer kann der Gast im Hotel erfragen.

3. Angebote von GLI zum Abschluss einer Reservierung sind freibleibend und unverbindlich. GLI ist berechtigt, nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrags mit einem Gast abzulehnen.

4. Der Gast hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines bestimmten Hotelzimmers. Er hat lediglich einen Anspruch auf die Überlassung eines Hotelzimmers der von ihm gebuchten Zimmerkategorie.

### III. Stornierungen und Nichterscheinen

1. Die nachfolgenden Begriffe „einfache Reservierung“ und „garantierte Reservierung“ unterscheiden sich dadurch, dass der Gast bei der einfachen Reservierung lediglich ein Zimmer bestellt, während er bei der garantierten Reservierung zusätzlich die Zahlung durch die Hinterlegung seiner Kreditkartennummer garantiert. Mit dem nachfolgenden Begriff „Stornierung“ ist der Rücktritt des Gastes von der Reservierung gemeint. Mit dem nachfolgenden Begriff „Nichterscheinen“ ist das bloße Nichterscheinen des Gastes am Anreisetag ohne mündliche oder schriftliche Stornierung der Reservierung gemeint.

2. Eine einfache Reservierung verfällt automatisch (d.h. ohne Information an den Gast) am Anreisetag um 19:00 Uhr, wenn der Gast bis dahin nicht angereist ist oder seine Reservierung nicht durch die Hinterlegung seiner Kreditkartennummer garantiert hat. Vergleiche hierzu auch Ziffer IV. 2.

3. Der Gast kann eine garantierte Reservierung bis 19.00 Uhr am Anreisetag kostenfrei stornieren. Für Messe- und Eventzeiten gelten die in Ziffer XVIII. enthaltenen Sonderbedingungen. Stornierungen von garantierten Reservierungen, die nach 19.00 Uhr am Anreisetag erfolgen, sind nicht zulässig und führen nicht zu einer Beendigung der Reservierung. In diesem Fall bleibt der Gast dazu verpflichtet, den Übernachtungspreis für eine Nacht abzüglich 10% für ersparte Aufwendungen an GLI zu zahlen. Das gleiche gilt, wenn der Gast am Anreisetag nicht erscheint, ohne seine Reservierung zu stornieren.

4. Entschließt sich der Gast dafür eine Online-Buchung direkt mittels eines Online-Bezahlsystems zu bezahlen, ist anschließend eine Umbuchung oder Stornierung der Reservierung online nicht mehr möglich. Der Gast muss im Falle einer Umbuchung bzw. Stornierung das Hotel kontaktieren. Für Messe- und Eventzeiten gelten die in Ziffer XVIII. enthaltenen Sonderbedingungen.

5. Frühbucherraten können nicht umgebucht oder storniert werden und sind ausschließlich über die Hotelportale buchbar. Der Gesamtbetrag wird direkt nach erfolgreicher Buchung fällig und ist nicht erstattungsfähig. Bei Stornierung oder Nichtanreise fallen Stornierungskosten in Höhe von 90% des Gesamtbetrages an.

#### **IV. An- und Abreise**

1. GLI stellt dem Gast das Hotelzimmer mit der vereinbarten Zimmerkategorie bzw. -Ausstattung am Anreisetag nach Verfügbarkeit, in der Regel ab 18.00 Uhr, keinesfalls aber früher als 15.00 Uhr zur Verfügung. Bei der Ankunft im Hotel hat der Gast die Zimmernummer seines Hotelzimmers sowie den Zugangscode zum Hotel und zu seinem Hotelzimmer bei der Rezeption oder, falls diese geschlossen ist, über die hierfür vorgesehenen Check-In-Automaten zu erfragen.

2. Im Falle einer einfachen Reservierung hat die Anreise am Anreisetag bis spätestens 21.00 Uhr zu erfolgen. Andernfalls ist GLI berechtigt, das für den Gast reservierte Hotelzimmer anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus irgendwelche Ansprüche gegenüber GLI herleiten kann.

3. Am Abreisetag hat der Gast sein Hotelzimmer bis spätestens 11.00 Uhr geräumt und unbeschädigt an GLI zurück zu geben. Gibt der Gast sein Hotelzimmer am Abreisetag vertragswidrig erst nach 11.00 Uhr an GLI zurück, schuldet er GLI aus diesem Grund einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 100 % des Übernachtungspreises für eine Nacht für das Hotelzimmer. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung auf Seiten von GLI durch die verspätete Rückgabe des Hotelzimmers überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die vorstehende Schadenspauschale entstanden ist.

#### **V. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung von GLI. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn GLI dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für das Hotelpersonal und die übrigen Hotelgäste darstellen. Pro Haustier und Übernachtung fällt eine Gebühr an, deren Höhe GLI dem Gast auf Anfrage, spätestens bei Abschluss einer verbindlichen Reservierung mitteilt.

## **VI. Nutzungsbedingungen**

1. Zur Nutzung des Hotelzimmers sind die in der Reservierung ausgewiesenen Personen berechtigt.
  
2. Der Gast hat das Hotelzimmer schonend und pfleglich zu behandeln.
  
3. Er hat auf die übrigen Hotelgäste Rücksicht zu nehmen und die Hausordnung, die - falls eine solche existiert - im Hotel aushängt und die Gegenstand der Reservierung ist, zu beachten.
  
4. Das Kochen von mitgebrachten Speisen ist dem Gast im Hotelzimmer gestattet.
  
5. Kinder unter 14 Jahren sind während ihrer Aufenthaltsdauer im Hotel zu jeder Zeit von einem erwachsenen Gast zu beaufsichtigen.
  
6. Dem Gast wird dringend empfohlen, unbeaufsichtigt kein Bargeld, keinen Schmuck, keine Wertsachen und auch keine sonstigen werthaltigen Gegenstände im Hotelzimmer oder im bei GLI geparkten Kraftfahrzeug aufzubewahren bzw. zu belassen. Sollte der Gast dies dennoch tun, übernimmt GLI keine Haftung für den Fall, dass dem Gast das Bargeld, der Schmuck, Wertsachen oder sonstige werthaltige Gegenstände gestohlen wird oder auf sonstige Weise abhanden kommt.

## **VII. Betreten des Hotelzimmers durch GLI**

GLI bzw. Mitarbeiter von GLI sind berechtigt, das Hotelzimmer während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und ähnliches zu betreten.

## **VIII. Übernachtungspreise und sonstige Preise**

1. Der vom Gast zu zahlende Übernachtungspreis ist die Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des Hotelzimmers durch GLI innerhalb der in Ziffer IV. dargestellten An- und Abreisezeiten. Pro Übernachtung wird - unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder Übernachtung durch den Gast - ein voller Übernachtungspreis berechnet.

2. Es gelten die vereinbarten Preise bzw. die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisliste von GLI. GLI hat das Recht, die Übernachtungspreise zu erhöhen oder zu senken, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Reservierung durch den Gast und dem Anreisetag mehr als vier Monate liegen oder für den Fall, dass Steuern, Kurtaxen oder sonstige Gebühren geändert oder neu eingeführt werden.

3. Die ausgewiesenen Preise bzw. Beträge verstehen sich jeweils einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

## **IX. Zahlungsbedingungen**

1. Die Übernachtungspreise sowie die Preise für Nebenleistungen sind spätestens bei Ankunft des Gastes im Hotel, in voraus zur Zahlung fällig, unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Ist die Aufenthaltsdauer des Gastes unbestimmt, wird der Monatspreis sowie Preise für Nebenleistungen jeweils bis zum 10. Tag des darauf folgenden Monats zur Zahlung fällig. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung endet der Vertrag und der Gast hat das Zimmer zu räumen; vergleiche hierzu auch Ziffer IV. 3.

2. Unbeschadet der Ziffer 1. ist GLI berechtigt, bereits zuvor, d.h. bei Reservierung, eine Vorauszahlung auf die Übernachtungskosten bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder eine angemessene Sicherheit vom Gast in Form einer Hinterlegung der Kreditkartennummer zu verlangen.

3. Forderungen für Nebenleistungen im Sinne der Ziffer 1. sind z.B. Parkplatzgebühren, Frühstückspreise, Gebühren für das Mitbringen von Haustieren, sowie alle sonstigen Forderungen, die nicht ausdrücklich als Bestandteil des Übernachtungspreises ausgewiesen sind.

4. GLI akzeptiert Bargeld in Euro, Überweisungen, EC- und Maestro-Karten sowie die folgenden Kreditkarten: Visa und Mastercard. Sonstige Zahlungsmittel sind nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung von GLI zulässig.

5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte kann der Gast nur geltend machen, wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **X. Ansprüche wegen Sachmängeln**

1. Die Gewährleistung für Leistungen von GLI richtet sich, wenn und soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen ist, nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Die Ansprüche des Gastes aus Gewährleistung verjähren 12 Monate nach Leistung; hiervon ausgenommen sind Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz.

3. Der Gast ist verpflichtet, das Hotelzimmer unmittelbar nach seiner Anreise zu untersuchen. Die bei der Untersuchung erkennbaren Mängel hat der Gast GLI unverzüglich, sonstige Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, mündlich an der Rezeption des Hotels zu melden. Der Gast kann zunächst nur Nacherfüllung gegenüber GLI verlangen. GLI kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Zurverfügungstellung eines anderen zumindest gleichwertigen Hotelzimmers vornehmen. Schlägt die Nacherfüllung durch GLI fehl, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bei einem unerheblichen Mangel ist das Recht auf Nacherfüllung ausgeschlossen.

4. Bei der Verletzung einer Leistungspflicht durch GLI, die nicht in einem Mangel der Leistung selbst besteht, ist der Gast nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn GLI die Verletzung der Leistungspflicht zu vertreten hat.

## **XI. Haftung von GLI**

1. Die vertragliche und gesetzliche Haftung von GLI ist wie folgt beschränkt:

- GLI haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischer Weise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten.

- GLI haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus der Reservierung sowie für leichte Fahrlässigkeit im Übrigen.

Wesentliche Pflichten aus der Reservierung im vorstehenden Sinne sind solche Pflichten, die GLI gegenüber dem Gast nach dem Inhalt und Zweck der Reservierung gerade zu erfüllen hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Reservierung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei schuldhaft verursachten Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung von eingebrachten Sachen des Mieters. In diesen Fällen richtet sich die Haftung von GLI nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Die verschuldensunabhängige Haftung von GLI für Mängel bei Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

3. Verzögerungen bei der Zurverfügungstellung des Hotelzimmers aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die GLI die Zurverfügungstellung des Hotelzimmers nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen -, hat GLI auch bei garantierten Reservierungen nicht zu vertreten. Sie berechtigen GLI, die Zurverfügungstellung des Hotelzimmers um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Dauert die Verzögerung am Anreisetag länger als 19 Uhr an, ist der Gast berechtigt, von der Reservierung zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## **XII. Anzeigepflicht**

Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens im Hotelzimmer hat der Gast das Hotelpersonal unverzüglich zu informieren und alles zu tun, was bei der Aufklärung des Diebstahls bzw. bei der Beseitigung des Schadens hilfreich sein kann.

## **XIII. Schadenshöhe**

1. Für Schäden, die auf das Verhalten eines Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, haftet GLI nur, wenn diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben.

2. Für von GLI versicherte Risiken ist die Haftung von GLI je Schadensfall auf die Haftungssumme der von GLI abgeschlossene Versicherung begrenzt.

3. Darüber hinaus ist eine Haftung von GLI, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. GLI haftet insbesondere nicht für Nebenpflichtverletzungen, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Gast.

## **XIV. Beendigung des Beherbergungsvertrags**

1. GLI ist zum Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechtigt, wenn der Gast die von ihm geschuldete Vorauszahlung und/oder die von ihm geschuldete Sicherheit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet.

2. Der Gast kann die Reservierung während der Aufenthaltsdauer jederzeit bis spätestens 19.00 Uhr mit Wirkung zum darauf folgenden Tag, 11.00 Uhr, ordentlich Stornieren. Bei einem Aufenthalt der länger wie 4 Wochen dauert, ist die Kündigung zwei Wochen vor dem Ablaufdatum vorzulegen.



3. Jeder Vertragspartner kann die Reservierung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. GLI ist insbesondere dazu berechtigt, die Reservierung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn der Gast während seines Aufenthalts im Hotel unter dem Einfluss von Drogen steht, das Hotelzimmer zur Prostitution nutzt, Hotelpersonal oder andere Hotelgäste beleidigt, die Ruhe der anderen Hotelgäste stört, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das Hotelinventar bzw. die Zimmerausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.

## **XV. Datenschutz**

1. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von ihm zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch GLI gespeichert, verarbeitet und an mit GLI verbundene Unternehmen sowie ausgewählte dritte Dienstleister übermittelt werden. GLI ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang verbundener Unternehmen sowie ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten gemäß dieses Abschnittes an diese Unternehmen weiterzuleiten, von diesen speichern und verarbeiten zu lassen.

2. Der Gast ist berechtigt, der Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung jederzeit zu widersprechen. Weiterhin bleiben die Rechte des Gastes auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner durch GLI gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber GLI unberührt.

3. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach Beendigung des Beherbergungsvertrags und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## **XVI. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Reservierungsbestätigung und die AGB's enthalten sämtliche Vereinbarungen der Parteien über den Vertragsgegenstand. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Sämtliche nach den AGB's abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform, sofern dies nicht ausdrücklich anders bestimmt ist.

3. GLI ist berechtigt, sämtliche Rechte oder Ansprüche auf Dritte zu übertragen. Eine Abtretung von Rechten oder Ansprüchen durch den Gast bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch GLI.

4. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten der Parteien am nächsten kommt.

5. Bei Streitigkeiten findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

6. Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist. Bei Unstimmigkeiten kann GLI diesen Gast an dem für den Firmensitz von GLI zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen. GLI selbst kann von dem Gast nur an dem für den Firmensitz von GLI zuständigen Gericht verklagt werden. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Gäste, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben.